



Hausaufgaben

März 2016



Leitfaden zum Umgang mit den Hausaufgaben

Verbindliche tägliche Hausaufgaben

- Ihr Kind hat die verbindliche Aufgabe, zum Ende des Unterrichts den Unterrichtsinhalt jeder Stunde aufzuschreiben. Anschließend soll ihr Kind ein „Erlebnis des Tages“ aufschreiben, das sich tendenziell auf den Unterricht beziehen soll, aber auch soziale Situationen beinhalten darf. Mit steigendem Jahrgang sollten diese Texte umfangreicher werden. Darauf achtet die Lehrerin.
- Eine weitere verbindliche Aufgabe für die Schüler/ -innen ist die Erzählung über den Schultag zu Hause, wobei die Eintragungen im Schultagbuch als Gedächtnisstütze dienen. Das Vorlesen dieser Punkte kann als Einstieg dienen, weitere Ausführungen sollen folgen.
- Sie als Eltern können vertiefende Fragen zu den Inhalten stellen (*Wie war das genau? Kannst du mir ein Beispiel nennen? Lass uns weitere Beispiele finden. ...*). Die Beantwortung solcher Fragen ist ebenso verbindliche Anforderung an unsere Schüler/ -innen.
- Anschließend unterschreiben Eltern die Seite im Schultagbuch.

Darüber hinaus

- Wenn Ihnen aus den Berichten Ihres Kindes auffällt, dass es etwas nicht verstanden hat, schreiben Sie bitte auf der Tagesseite einen Kommentar in das Schultagbuch.
- Wenn Ihr Kind zusätzliches Übungsmaterial mit nach Hause bringt:
 - *freiwillig:* Ihr Kind hat die Möglichkeit, sich freiwillig (von sich aus) von der Klassenlehrerin Übungsmaterial mitgeben zu lassen.
 - *Verbindlich, durch die Lehrerin mitgegeben:* Ihr Kind hat Nachholbedarf (weil es im Unterricht zu wenig erarbeitet hat) oder weiteren Übungsbedarf, um das Gelernte zu sichern.
 - Bei Schwierigkeiten in der Erarbeitung bitte unbedingt eine Info an die Lehrerin geben.
- Übungen im häuslichen Rahmen sollten nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Dabei kann das Kind positiv motiviert und unterstützt werden. Zwang und Druck sind selten effektiv.

Verbindlich für Lehrerinnen und Lehrer:

- Der oben beschriebene Umgang mit dem Schultagbuch ist die Hausaufgabe!
- Zum Abschluss des Klassenunterrichts bzw. zum Ende des anschließenden Fachunterrichts geben die Lehrer/ -innen den Schülerinnen und Schülern entsprechende Zeit den Schultag zu reflektieren und diesen im Schultagbuch zu notieren.
- Im Fachunterricht schreiben die Lehrer/ -innen den Inhalt der Stunde an die Tafel. Dieser wird dann beim Eintrag zum Ende der Klassenlehrerzeit im Schultagbuch eingetragen. Findet der Fachunterricht nach der Klassenlehrerzeit statt, ist die Fachlehrerin auch für den Eintrag im Schultagbuch verantwortlich.
- Zusätzliche Aufgaben werden nur zum Zwecke der Automatisierung aufgegeben. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Kinder diese Aufgabe selbstständig bewältigen können, d. h. die Aufgabe muss bereits verstanden worden sein.
- Material für die (von den Schülerinnen und Schülern freiwillig gewählte!) Weiterarbeit wird von den Lehrer/ -innen bereitgestellt.
- Individueller Nachholbedarf bei Schülerinnen und Schülern wird durch Klebezettel von den Lehrer/ -innen in den Materialien der Schülerinnen und Schülern kenntlich gemacht.
- Bei Bedarf und bei Notwendigkeit regelmäßiger Nacharbeit suchen die Lehrer/ -innen neben dem Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern das Gespräch mit den Eltern, um weitere Übungsmöglichkeiten zu erörtern. Ein Förderplan wird erstellt, welcher der Schulleitung zur Kenntnis zu geben ist.
- Lehrer/ -innen können den OGS-Schülerinnen und Schülern das OGS-Lernbüro anbieten.
- In Vertretungssituationen ist jede Vertretungskraft für den Eintrag ihrer erteilten Stunden verantwortlich.
- Bei weiteren Aufgaben für die gesamte Klasse ist die Schulleitung mit Begründung in Kenntnis zu setzen.
- Bei diesem Konzept handelt es sich um einen Beschluss der Schulkonferenz. Daher ist dieses von allen Lehrer/ -innen gleichermaßen verbindlich umzusetzen.

Folgende Beratungsangebote stehen Ihnen zur Verfügung:

- Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer, Termin nach Absprache
- Elternsprechtage